

Es geht weiter: Schon wieder kippt ein Gericht Maskenpflicht an Schulen Jetzt im bayerischen Weilheim

 reitschuster.de/post/es-geht-weiter-schon-wieder-kippt-ein-gericht-maskenpflicht-an-schulen/

13. April 2021



Vergangene Woche hat das Amtsgericht im thüringischen Weimar gegen die Maskenpflicht an Schulen entschieden. Nun entschied auch das Amtsgericht im bayerischen Weilheim ähnlich: „Die Schulleitung der Realschule in S., bestehend aus dem Schulleiter und der stellvertretenden Schulleiterin, wird angewiesen, es zu unterlassen gegenüber der Betroffenen die Anordnung zu treffen, auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen“, heißt es in der einstweiligen Verfügung des Gerichts laut TE. Parallel kippte das Verwaltungsgericht Arnberg in einem am Dienstag veröffentlichten Beschluss die Ausgangssperre im Märkischen Kreis. Das Gericht in Arnberg verwies auf die unklare Studienlage.

Wie zuvor schon der Richter in Weimar hatte auch das Gericht in der oberbayerischen Kleinstadt die Meinung von Sachverständigen eingeholt und sich unter anderem auf den Regensburger Psychologie-Professor Christof Kuhbandner verlassen. Nach dessen Ansicht kann „von den Gesichtsmasken für Kinder eine erhebliche Gefährdung deren geistigen und körperlichen Wohles ausgehen.“ Das Gericht beruft sich in seiner Entscheidung auf die Ansicht Kuhbandners, wonach „68 Prozent der Kinder“ über „Beeinträchtigungen durch das Maskentragen klagen“. Zudem drohe ein „Maskenmund“, der unter anderem zu Karies, Mundgeruch und Zahnfleischentzündungen führen könne. Auch für die Entwicklung der Kinder bestünden demnach Gefahren durch Störung der nonverbalen Kommunikation.

Neben Kuhbandner stützt sich das bayerische Gericht ebenso wie das in Thüringen auf Prof. Dr. med. Ines Kappstein. Die macht geltend, es gebe keine Belege dafür, dass Gesichtsmasken unterschiedlicher Art das Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2 überhaupt oder sogar nennenswert senken können. Die Schlussfolgerung des Gerichts: „Die Anordnung der Maskenpflicht an Schulen gem. § 18 Abs. 2 der Bayerischen Infektionsschutzverordnung ist daher verfassungswidrig und damit nichtig.“ Dieser Paragraf regelt, dass auf dem Schulgelände Maskenpflicht herrscht.

Die einstweilige Verfügung gilt zunächst nur für die Kläger. Allerdings macht das Gericht deutlich: „Es muss jedoch allen, die den Beschluss und insbesondere die Ausführungen des Sachverständigen Kuhbandner kennen, klar sein, dass jeder, der ein Kind entgegen dessen Willen über einen längeren Zeitraum zwingt eine Maske zu tragen, eine Gefährdung dessen Wohls verursacht und damit ohne rechtfertigenden Grund in dessen Rechte eingreift. (...) Ein Schulleiter oder Lehrer, der dies in Kenntnis der damit verbundenen Gefahren dennoch tut, wird sich in dem Fall, dass die Gefährdung eine tatsächliche Schädigung des betroffenen Kindes zur Folge hat, nicht darauf berufen können, er habe die Gefahr nicht gekannt oder sei durch irgendeine Infektionsschutzverordnung oder ein Hygienekonzept hierzu gezwungen gewesen.“

Die ähnliche Entscheidung des Amtsgerichts Weimar von vergangener Woche war in vielen großen Medien totgeschwiegen worden. Erst nachdem auch auf reitschuster.de darüber berichtet worden war, griffen einige der großen Medien die Entscheidung auf. Sie betrieben dabei aber heftiges Framing, das man auch als Gerichtsschelte auffassen kann.

Hammer-Urteil in Weimar: Keine Masken, kein Abstand, keine Tests mehr für Schüler

Ein 178 Seiten langes Urteil des Amtsgerichts Weimar ist eine General-Abrechnung mit der deutschen Corona-Politik. Der Richter stellt deren wesentliche Grundlagen, wie die Aussagekraft von PCR-Tests und den Nutzen von Masken unter Berufung auf Gutachter in Abrede. Das Sensations-Urteil wird in den großen Medien totgeschwiegen.

Nach Masken-Sensationsurteil: Framing oder Totschweigen
Die meisten Medien schweigen das Weimarer Urteil tot, das die Pflicht zum Maskentragen, zum Einhalten von Mindestabständen und zu Schnelltests an Schulen verbietet. Die wenigen, die berichten, betreiben Framing und Richterschelte. Thüringens Regierung erklärte derweil, dass sie das Urteil faktisch ignorieren will.

Dass nun nach dem Weimarer Gericht auch das in Oberbayern zu einem ähnlichen Ergebnis kommt und die Maskenpflicht kippt, zudem noch im Märkischen Kreis die Ausgangssperre aufgehoben wird, hat hohen symbolischen Charakter. Die Urteile stammen zwar aus der untersten Instanz und es ist damit zu rechnen, dass sie rasch von höheren Instanzen aufgehoben werden. Dennoch ist hier, zumindest was die öffentliche Meinung angeht, durchaus ein Dominoeffekt möglich. Denn was die Richter in ihre Urteile schreiben, dürfte etwa bei Youtube gar nicht öffentlich gemacht werden – es wäre



nach den Richtlinien des zu Google gehörenden Unternehmens „medizinische Fehlinformation“. Dieser Widerspruch zeigt, auf welch tönernen Füßen die von der Regierung, wenn nicht angeregt, so doch zumindest wohlwollend tolerierte Zensur steht und wie schnell das Kartenhaus der einseitigen Informationspolitik und Unterdrückung von Gegenmeinungen zusammenfallen kann.

Das Urteil aus Weilheim können Sie hier nachlesen:



Wird geladen...



Es dauert zu lange?



Dokument neu laden



[In neuem Tab öffnen](#)

DAVID GEGEN GOLIATH

Vor einem Jahr startete meine Seite. Jetzt hat sie über 13 Millionen Aufrufe im Monat. Setzt Themen, um die auch große Medien nicht mehr herumkommen. Das war nur dank Ihrer Hilfe möglich. Ohne Steuer-Millionen und Soros-Dollar. Trotz Klagen und Abmahnungen. Mit Herzblut, Idealismus – und Schlafmangel. Umso dankbarer bin ich, wenn Sie meine Seite unterstützen. Und damit kritischen Journalismus sichern, der Regierenden und Hofberichterstatlern auf die Finger sieht.

Via Paypal (hier klicken) oder Überweisung oder Patenschaft (siehe unten). 1000 Dank!

Diejenigen, die selbst wenig haben, bitte ich ausdrücklich darum, das Wenige zu behalten. Umso mehr freut mich Unterstützung von allen, denen sie nicht weh tut!



Bild: Shutterstock

Text: red

Nach Weimarer Corona-Urteil: Medien-Mobbing gegen Richter
Die Unabhängigkeit der Gerichte ist in einem Rechtsstaat heilig. Eigentlich. Jetzt wird zur medialen Hetzjagd geblasen auf jenen Weimarer Amtsrichter, der mit seinem Urteil gegen die Corona-



Maßnahmen entschied. Was steckt dahinter? Und welche Folgen hat das?

Verkauf von FFP2-Kindermasken in Apotheken verboten

Immer mehr Apotheken preisen FFP2-Masken in Kindergröße an, zum Missfallen der Behörden. Gerade untersagte die Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz einigen Apotheken den Verkauf – und beruft sich dabei auf fehlende Rechtsgrundlagen in Europa.

Sind Masken für Kinder gefährlich? Ein Immunologe rechnet ab Die Corona-Maßnahmen seien eine "Entwürdigung von Kindern und Jugendlichen" mit weit reichenden körperlichen und seelischen Folgen für die junge Generation, mahnt der Immunologe Stefan Hockertz in seinem neuen Buch.

INTERVIEW.

„Wir werden hier den Kindern mehr schaden, als es sich einige überhaupt vorstellen können.“

"Die Pandemie ist zu Ende, sie wird nur künstlich durch das Spiel der Zahlen samt ständiger Angstmacherei und Drohungen aufrecht erhalten." Friedrich Pürner wurde wegen seiner Kritik an der Corona-Politik im Herbst 2020 in Bayern seines Amtes enthoben. Im Interview spricht er Klartext und erhebt schwere Vorwürfe.

Berliner Senat: Keine Untersuchungen zu negativen Masken-Folgen

Selbst das Robert-Koch-Institut bestätigt die fehlende wissenschaftliche Evidenz zur Nicht-Schädlichkeit von Masken.

„Untersuchungen zu den gesundheitlichen und langfristigen Auswirkungen bei vulnerablen Personen oder Kindern beim Tragen von FFP-2-Masken" gibt es nicht, räumt Berlins Senat ein.

